

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 26

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rat. Die Centralschulpflege ist auch der Frage der Schulgärten durch Überweisung an eine Kommission näher getreten.

Schwyz. (Brückenverstärkung.) Die Regierung des Kantons Schwyz beauftragte das Baudepartement, auf den Truppenzusammenzug hin, zu vollster Sicherheit die Schindellegibridge, das sogenannte Schwyzerbrücklein an der Biberbrücke-Rotenthurmstrasse, die Muottabrücke in Ibach und die untere Urtenbachbrücke an der Steinerstrasse verstärken zu lassen.

Olten. Über mangelhafte Ordnung im Bahnhof wurde von den Führern der Rekrutendetachements, welche am 5. Juni in Aarau in die 2. Rekrutenschule der 5. Division einzurücken hatten, sehr geklagt. Es seien keine Wagons bereit gewesen und die Bahnhofbeamten hätten direkt mit der Mannschaft herumkommandiert, statt sich an die Transportskommandanten zu wenden. Das letztere ist aber bei Militärtransporten, um Unordnung und Unglücksfälle zu vermeiden, sehr notwendig. Das Ein- und Auswagonieren der Truppen bildet gewiss nicht umsonst in den Kursen einen besonderen Unterrichtsgegenstand.

Genf. (Das erste diesjährige Rennen des schweiz. Rennvereins) nahm beim besten Wetter einen schönen Verlauf. Eine grosse Menschenmenge wohnte dem Wettkampfe bei. Aus den verschiedenen Abteilungen des Rennens giengen als je 3 erste hervor: 1. Trabfahren mit Pferden, die in der Schweiz stehen: 1. Preis Chabot und Schladenhaufen (Genf) amerikanische braune Stute „Julie“; 2. Preis Chabot und Schladenhaufen (Genf), Normänner Wallach, 6-jährig, „Jaculor“; 3. Preis Lizon (Nyon), elfjährige Orloffstute „Baclaue“, Apfelschimmel.

2. Trabreiten mit Pferden, die in der Schweiz geboren sind und von eidg. Hengsten abstammen: 1. Preis Curtis (la Tour-de-Peilz), sechsjährige Rappstute „Aubepine“; 2. Preis Keppler (St. Imier), vierjähriger Anglonormänner „Ali“; 3. Preis Brunner (Chaux-du-Milieu), vierjähriger Fuchswallach „Favori“.

3. Militärhürdenreiten für Unteroffiziere und Soldaten auf Dienstpferden und Pferden von Dienstkameraden: 1. Preis Dragonerwachtmeister Vögtlin (Hochwald), zehnjährige deutsche Stute „Albira“, Siegerin in der gleichen Abteilung des letztjährigen Junirennens in Basel; 2. Preis Dragonerkorporal Crausaz (Chavannes), siebenjähriger Wallach „Flageolet“; 3. Preis Guidenwachtmeister Odier (Genf), siebenjähriger ungarischer Wallach „Oder“.

4. Flachrennen für alle in der Schweiz stehenden Pferde: 1. Preis Lohmann (Chambesey), sechsjähriger Wallach „Ludo“; 2. Preis Ulrich (Genf), sechsjähriger Wallach „l'Americain“; 3. Preis Perrot (Genf), achtjährige „Flandre“.

5. Trabreiten für Pferde aller Länder, die in der Schweiz stehen: 1. Preis Lizon und Yersin, elfjähriger „Black Jim“; 2. Preis Chabot und Schladenhaufen, sechsjähriger Normännerwallach „Jaculor“; 3. Preis Chabot und Schladenhaufen, amerikanische Stute „Julie“.

6. Herrenreiten für Vereinsmitglieder auf in der Schweiz stehenden Pferden: 1. Preis E. Müller (Kriens), fünfjährige Vollblutstute „Lady Albert“; 2. Preis Meyer (Frenkendorf), siebenjähriger Vollblutwallach „Excité“; 3. Preis Lohmann (Chambesey), siebenjähriger Vollblutfuchshengst „Apollon“.

7. Offiziersjagdrennen für Offiziere der schweiz. Armee auf Dienstpferden: 1. Preis Artillerieoberlieut. Müller (Kriens), fünfjährige Vollblutstute „Benares“; 2. Preis Artillerie-Lieut. Perrot (Genf), neunjähriger Halbblutfuchs „Helyet“.

8. Cross Country für Pferde aller Länder im Besitze von Vereinsmitgliedern: 1. Preis Ulrich (Genf), zwölfjähriger Fuchs „Sévère“; 2. Preis Reitbahngesellschaft

„des Alpes“, alter Fuchswallach „Sultan“; 3. Preis Ulrich (Genf), zehnjähriger Brauner „Pettari“.

(A. Schw. Z.)

Ausland.

Deutschland. Kiel, 13. Juni. (Ein interessanter Versuch) wurde Sonnabend morgens von der Matrosen-Artillerie ausgeführt, die seit Beginn des Monats mit Minenübungen im äusseren Teil unseres Kriegshafens beschäftigt ist. Um die Einwirkung der Sprengung einer Mine auf lebende Wesen festzustellen, waren auf einem kleinen Dampffahrzeug, das über einer scharfgeladenen in See versenkten Mine verankert war, zwei von einem Friedrichsorter Schlächter gelieferte Schafe eingeschifft. Die Mine wurde sodann durch den am Lande aufgestellten elektrischen Apparat unter heftiger Detonation zur Explosion gebracht, worauf das getroffene Fahrzeug alsbald in der Tiefe versank. Mittelst Pinasse wurden die beiden Versuchsobjekte sofort aufgesucht und schnell gefunden. Beide Schafe waren nicht allein am Leben, sondern auch so gesund und munter, dass sie von dem Heu, das man ihnen auf einem bereit liegenden Prahm reichte, sofort zu fressen begannen. Ob die Tiere trotzdem am Gehör oder einem anderen Einzelorgan gelitten haben, soll noch genauer untersucht werden. Das Fahrzeug, das der Art der sog. „Esel“ angehört, wurde sofort gehoben, dürfte aber wegen der erhaltenen Beschädigungen kaum wieder in rationellen Gebrauch genommen werden können. (Kiel. Tagebl.)

Deutschland. (Das Fahrrad in militärischem Gebrauch.) Den „M. N. N.“ wird am 14. aus Berlin geschrieben: Nachdem die ersten Versuche während der letzten Herbstmanöver, das Fahrrad in militärischen Gebrauch zu nehmen, ausserordentlich befriedigend ausgefallen sind, ist dies Beförderungsmittel nunmehr endgiltig bei der Armee in Aufnahme gekommen. Im laufenden Etat sind über 100,000 Mk. als einmalige Ausgabe für diesen Zweck ausgeworfen und zwar zur Ausstattung der Infanterie und Jäger mit dem Armeefahrrad, das aus Niederrad mit Rahmengestell, Vorderrad, Bremse und staubfreien Kugellagern besteht. Der Bedarf an solchen Fahrrädern ist auf zwei für jedes Bataillon, vier für das Lehrbataillon veranschlagt, im Ganzen also auf 830 Stück. Über die Verwendung dieser Fahrräder sind von der Heeresverwaltung folgende vorläufige Grundsätze aufgestellt worden: Auf dem Marsche dienen sie zur Verbindung zwischen einzelnen Gliedern der Marschsicherung, bei den Vorposten zur Übermittlung von Meldungen zwischen einzelnen Gliedern der Vorposten. Im Quartier sind die mit Fahrrädern versehenen Mannschaften zu jeder Art des Ordonnanzdienstes zwischen allen Dienststellen, die nicht beständig über Kavallerieordonnanzen verfügen, bestimmt. Besonders nützlich erweisen sich die Fahrräder im Relais- und Etappendienst, bei dem sie insbesondere die ohnehin stark in Anspruch genommene Kavallerie wesentlich entlasten. In den grossen Festungen haben die Radfahrer den Meldedienst vollständig zu übernehmen und die Kavallerie zu ersetzen. Der Preis der Fahrräder beträgt durchschnittlich 300 Mark.

Deutschland. (Angriff auf einen Posten.) Der „Ostsee-Zeitung“ wurde am 12. Juni aus Stettin berichtet: In letzter Nacht wurde der am Arsenal an der Karlstrasse stehende Militärposten von einem Manne, der später als der Bäckergehilfe Georg Augustin festgestellt worden ist, belästigt und schliesslich thätlich angegriffen. Als Augustin der wiederholten Aufforderung des Postens, sich zu entfernen, nicht Folge leistete, schlug ihn dieser mit dem Gewehrkolben zu Boden.

Augustin raffte sich jedoch wieder auf, griff nochmals den Posten an und biss ihn dabei in den Daumen. Der Posten hatte inzwischen sein Bajonett aufgepflanzt und stach damit seinen Angreifer nieder. Der Schwerverletzte wurde später noch lebend nach dem Garnisonlazarett geschafft, wo er inzwischen gestorben ist.

Österreich. (Eine Anregung für Einführung besonderer Wachtpatronen) wird in der in Wien erscheinenden „Reichswehr“ gemacht. Den nächsten Anlass hiezu giebt die furchtbare Wirkung des österreichischen kleinkalibrigen Gewehres bei dem Aufruhr in Osterreich. In dem betreffenden Artikel (Nr. 625) werden verschiedene Beispiele von der grossen Durchschlagskraft der neuen Geschosse erzählt. So soll z. B. beim Scheibenschiessen in Cilli ein Geschoss auf 200 Schritt Distanz einen Zielwall von beinahe 1½ Meter Dicke, der aus lehmiger Erde bestand und mit Rasenziegeln bekleidet war, durchschlagen und einen Zeiger getötet haben. Es wird dann bemerkt, es erscheine wenig zweckmässig, die Wachtposten und Militär-Assistenzen im Frieden mit einer Munition zu versehen, welche auf mehrere Kilometer unbeteiligte Personen gefährde. Schon früher und zwar noch zur Zeit des Vorderladers, seien für die Gendarmerie und Finanzwache in Österreich besondere Patronen im Gebrauch gewesen. In Belgien habe man besondere Strikepatronen (mit 4 kurzen durch Pappendeckelscheiben getrennten Projektilen) eingeführt, die nur auf 100 Meter tragen. Der Artikel schliesst mit den Worten: „Die Waffentechnik, welche die viel schwierigere Frage gelöst hat, mit der Gewehrstragsweite den Geschützertrag zu erreichen und bis dorthin das Gewehrgeschoss tödlich wirksam zu erhalten, ist ohne Zweifel im Stande, auch eine Patrone für unser Gewehr zu konstruieren, die nicht, wie es die Kriegsmunition verlangt, in die Tiefe, sondern in die Breite wirkt, damit man mit einem Nahschuss nicht drei oder vier Hintereinanderstehende tödlich durchbohren, sondern drei oder vier nebeneinander vorne Stehende verwunden kann. Mit einem Schusse kann ja dann ebenfalls schon die mehrfache Überlegenheit der militärischen Assistenz über die vordersten der Stürmenden erreicht werden, und benützt sie endlich die Packetladung, dürfte, selbst wenn die Geschosse nur die Kraft der Null-Bleischrote der einstigen Finanzgewehre hätten, keiner weiter ans Stürmen denken.

Der Zweck des Feuers der militärischen Assistenz wäre sonach ebenfalls erreicht, und vielleicht sogar in der Art, dass mehr Personen verletzt würden wie heute, aber die wenigsten so schwer, wie heute die meisten und vor allem nur die allernächsten, also gefährlichsten und drängendsten, und nicht die rückwärtigsten und zugleich unbeteiligten. Unser Vorschlag geht in solchem Sinne auch dahin, die Wachtpatronen und die Patronen der Friedens-Taschenmunition als derartige, nur kurz tragende Kartätschpatronen mit Geschossen geringerer Durchschlagskraft zu konstruieren. Mit diesen wären dann die Assistenzen zu betheiligen, denen ja noch immer für den äussersten Notfall die Kriegsmunition zur Verfügung gestellt sein kann. Dabei wiederholen wir, dass wir die bezügliche Frage nur allein vom militärischen Standpunkte aus betrachten und betrachten haben und uns hinsichtlich humaner Betrachtungen nichts dabei leitet, als die einfache Überlegung, dass, wenn beispielsweise in Ostrau die Arbeitermassen gesiegt hätten, es statt der eilf Arbeiterleichen sicherlich acht Gendarmenleichen gegeben hätte, und dass es vom Standpunkte des Rechtes und der öffentlichen Sicherheit des Staates und Volkes sicher vorzuziehen ist, dass die acht pflichtgetreuen Gendarmen und nicht statt ihnen die eilf gewalthätigen, ruhestörenden Arbeiter am Leben geblieben sind.

Frankreich. (Das Wahre an der Umänderung des Lebel-Gewehrs zur Packet-Ladung.) Seit Jahresfrist schwirren durch die militärische Presse verschiedener Länder, insbesondere von Deutschland, Gerüchte von einer bevorstehenden, häufig auch von einer bereits im Gange befindlichen Umänderung des französischen Infanterie-Gewehrs Mod. 86, vulgo Lebel-Gewehr, und zwar in zwei verschiedenen Richtungen. Einmal ist die Rede von der Annahme eines erleichterten Geschosses, das 13,5 g statt 15 g wiegen und mit Beibehalt der bisherigen Pulverladung eine vergrösserte Geschossgeschwindigkeit ergeben soll, nebenbei auch eine Erleichterung der Patrone, was ja selbstredend wäre. Andererseits soll das bisherige Schaftmagazin verlassen und ein Kastenmagazin (für 10 Patronen) angebracht werden, von welchen der Infanterist drei Stück mitführt. Würden diese beiden Änderungen angenommen, so bedingt die erstere eine veränderte Patrone, die letztere, von den neuen Teilen abgesehen, eine Umänderung des Verschlusses (man sprach auch von Gradzug-Verschuss) und eine Änderung des Vorderschaftes die vergrösserte Geschossgeschwindigkeit, der als Nachteil eine verminderte Querschnittsbelastung des Geschosses gegenüberstände, hätte eine Änderung des Visirs im Gefolge. Eine Nachricht, welche vielfach in deutschen Zeitungen wiedergegeben wurde, besagt, dass das neue Magazin mit 10 Patronen gefüllt 335 g, leer aber 200 g (!) wiegt. Danach wäre also das Gewicht von 10 Patronen 135 g. Gegenwärtig wiegen aber 10 Patronen 290 g und würde, jene Geschosserleichterung angenommen, immer noch 275 g wiegen. Jene 135 g sind einfach das Gewicht von 10 angeblich neuen Geschossen, nicht Patronen, und dies zeigt, mit welchem Leichtsinne die Nachricht in die Welt gesetzt und kolportiert wurde.

Es ist nun von der Änderung des Lebel-Gewehrs in Wirklichkeit weiter nichts im Gange, als in Gemässheit vorangegangener Versuche eine geringfügige Abänderung am Verschlusse, welche den Nachteilen etwaiger Gasentweichungen bei schlechtem Patronenhülsen-Material entgegentreten soll. Die Änderung des Geschosses ist überhaupt apokryph und die Anbringung eines Kastenmagazins für Packet-Ladung ist zwar versucht worden, es haben auch Truppenversuche stattgefunden, allein diese sind so unglücklich ausgefallen, dass die Idee ganz fallen gelassen wurde, um so mehr, als mit derselben ein Kostenaufwand von nicht weniger als 70 Millionen Franken verbunden gewesen wäre, abgesehen davon, dass alle vorhandenen Gewehre nach einander hätten in die Fabriken wandern müssen. Ballistisch ist man mit dem Lebel-Gewehr in Frankreich noch heute sehr zufrieden, eine rein technische Änderung lohnt Mühe und Kosten nicht, und wenn überhaupt das Vorgehen anderer Mächte dazu zwingen sollte, eine Neubewaffnung zur Ausführung zu bringen, so hat die Normal-Schiessschule in Châlons s./M. bereits ein allen Forderungen der Zeit genügendes Modell vom Kaliber 6,5 mm in Bereitschaft, dessen Massenfabrikation jeden Augenblick beginnen kann. (Post.)

Russland. (Zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Offizieren) wurde ein neues Reglement erlassen. Ein Offiziersehrengericht entscheidet, ob ein Duell unvermeidlich sei oder nicht; bejahendenfalls erhält der das Duell verweigernde Offizier den Abschied. Über ein Offiziersduell muss dem Kriegsminister Bericht gegeben werden, welcher im Einverständnis mit dem Justizminister beim Kaiser die Niederschlagung gerichtlichen Verfahrens erbitten kann. Ein Ehrengericht ist befugt, die Ausschlussung aus dem Offizierskorps wegen mangelnden Ehrgefühls auch dann zu beschliessen, wenn der betreffende Offizier formell Satisfaktion gegeben hat.